

BFB-Konjunkturmfrage Sommer 2017

Konjunkturmfrage in den Freien Berufen
&
Spezialthema
„Gesetzentwurf zur
Weiterentwicklung des
Teilzeitrechts“

– Auswertung –

Berlin, im Juli 2017

Bundesverband der Freien Berufe e. V.

Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin – Tel.: +49 30 284444-0 – Fax: +49 30 284444-78

Avenue de Cortenberg 116 – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 50010-50 Fax: +32 2 51210-55

Email: info-bfb@freie-berufe.de

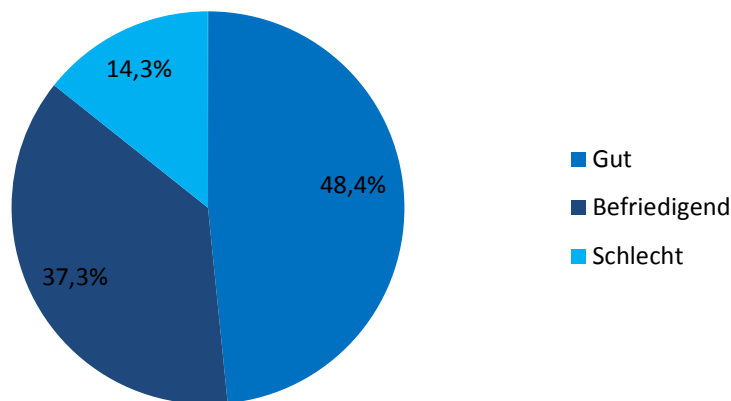
www.freie-berufe.de

Im Auftrag des Bundesverbandes der Freien Berufe e.V. (BFB) hat das Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg die diesjährige Sommer-Freiberufler-Konjunkturumfrage durchgeführt. Die Umfrage unter knapp 1.000 Freiberuflern fand zwischen dem 22. März 2017 und dem 15. Mai 2017 statt. Der erste Teil der Umfrage widmet sich der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und der erwarteten Geschäftsklimaentwicklung in den Freien Berufen. Das Spezialthema dieser Umfrage behandelt den seinerzeitigen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts.

1. Konjunktureinschätzung

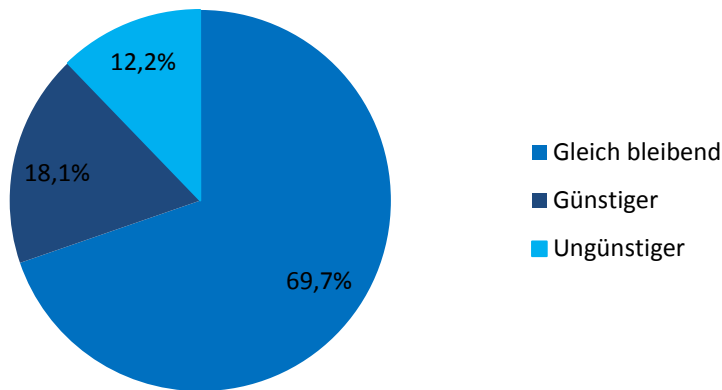
Die aktuelle Geschäftslage wird durchgehend positiv bewertet (Grafik 1): 48,4 Prozent aller Befragten schätzen die Lage als gut und 37,3 Prozent als befriedigend ein. Im Vergleich zu den Werten aus dem Sommer 2016 ist dies eine leichte Korrektur nach unten: Damals haben die Werte noch bei 51,9 Prozent (gut), 35,5 Prozent (befriedigend) und 12,6 Prozent (schlecht) gelegen.

Bei den verschiedenen Berufsgruppen zeigen sich deutliche Unterschiede: Die höchste Zufriedenheit herrscht im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich (66,3 Prozent schätzen ihre Geschäftslage als „gut“ ein) und im rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Bereich (47,8 Prozent stufen ihre Geschäftslage als „gut“ ein).



Grafik 1: Einschätzung der Geschäftslage

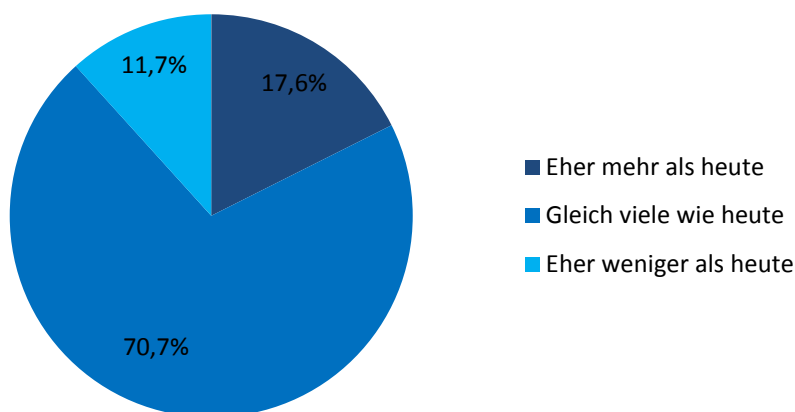
Die Erwartungen für das nächste Halbjahr fallen etwas verhaltener aus als im vergangenen Jahr (Grafik 2): 69,7 Prozent der Befragten rechnen mit einer gleich bleibenden, 18,1 Prozent mit einer günstigeren und 12,2 Prozent mit einer ungünstigeren Entwicklung. Zum Vergleich: Der Anteil der Freiberufler, die im Sommer 2016 ihre Geschäftslage als gleich bleibend eingestuft haben, hat 70,7 Prozent betragen. Von einer günstigeren Entwicklung sind 18,4 Prozent der Befragten und von einer ungünstigeren Entwicklung 10,9 Prozent ausgegangen.



Grafik 2: Einschätzung der Geschäftslage für das kommende Halbjahr

Die Personalentwicklung korreliert mit der Einschätzung der Geschäftslage (Grafik 3): Die überwiegende Mehrheit der Befragten – 70,7 Prozent – beabsichtigt, den Mitarbeiterstamm in den kommenden zwei Jahren auf heutigem Stand beizubehalten, fast jeder Fünfte plant sogar, mehr Mitarbeiter einzustellen. Etwa 11,7 Prozent gehen von einem Personalabbau aus. Zum Vergleich: Im Sommer 2016 haben 77,2 Prozent der Befragten angegeben, den Mitarbeiterstamm unverändert beibehalten zu wollen, 12,6 Prozent haben geplant, mehr Personal einzustellen und etwa 10,2 Prozent haben mit einem Personalabbau gerechnet.

Es ergeben sich Unterschiede zwischen den Berufsgruppen: Freiberufler in rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen sowie in technisch-naturwissenschaftlichen Berufen erwarten überdurchschnittlich häufig einen Mitarbeiterzuwachs. Bei den Heilberufen und den kulturellen Berufen trifft diese Aussage in geringerem Maße zu.

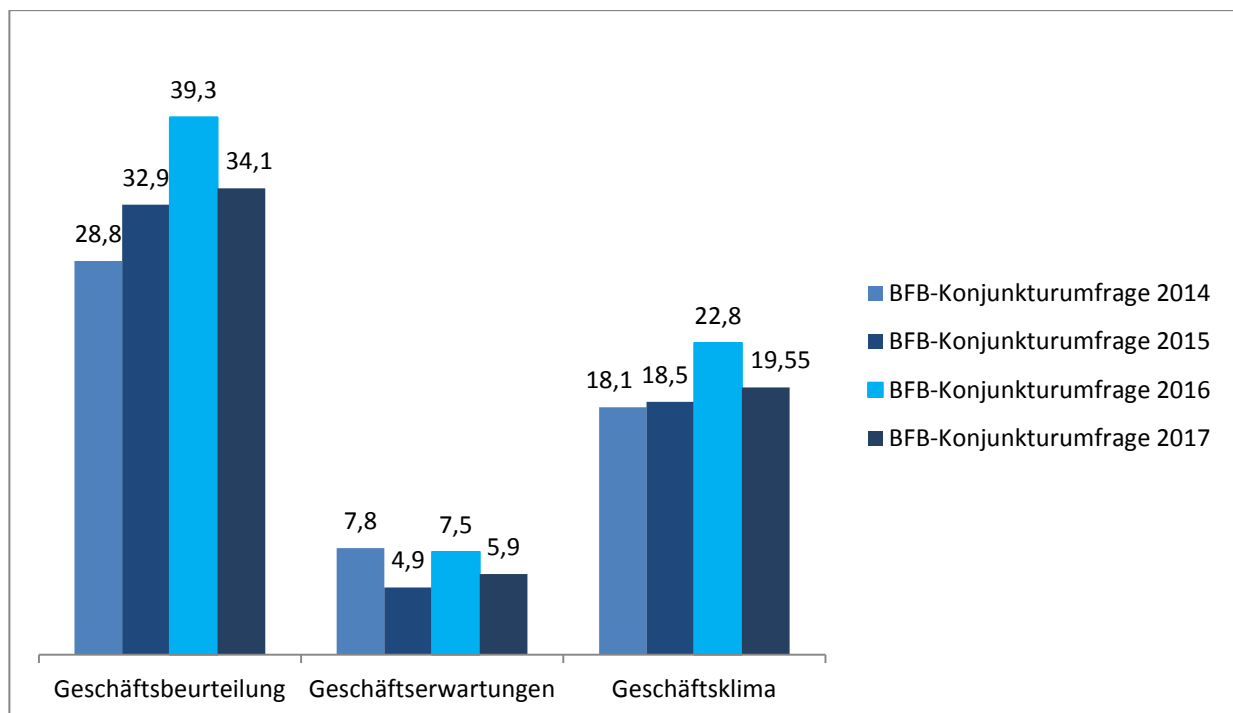


Grafik 3: Erwartete Mitarbeiterzahl in zwei Jahren

2. BFB-Konjunkturbarometer

Der Anteil der Freiberufler, die ihre Geschäftslage als „gut“ bezeichnen, ist vergleichbar mit dem der Industrie und der gewerblichen Wirtschaft. Verglichen wird die Geschäftsbeurteilung mit den Werten des Ifo-Konjunkturtests für die Monate März bis Mai 2017. In diesem Zeitraum liegt der monatliche Durchschnittswert für die Beurteilung der Geschäftslage in den Freien Berufen laut BFB-Sommerumfrage 2017 bei 34,1 (berechnet in Anlehnung an den Ifo-Konjunkturindex), in der gewerblichen Wirtschaft liegt er beispielsweise im Mai 2017 bei 34,2. Die Geschäftserwartungen der befragten Freiberufler (Wert 5,9) fallen allerdings pessimistischer aus als im Gewerbe (der Durchschnittswert der Monate März bis Mai 2017 beträgt hier 8,3). Durch Aggregation der vorgenannten Indizes – Geschäftslage und Geschäftserwartungen – kann eine Aussage über das Geschäftsklima getroffen werden: Der Geschäftsklimawert liegt bei 19,6 und fällt insgesamt etwas besser aus als der Durchschnittswert im Gewerbe für die Monate März bis Mai 2017 (19,2), der hier nicht abgebildet ist.

Des Weiteren werden die BFB-Konjunkturindikatoren auch mit denen des tertiären Sektors (Dienstleistungssektor laut Ifo-Definition ohne Handel, Kreditgewerbe, Leasing, Versicherungen und Staat) für März bis Mai 2017 verglichen. Die Werte der BFB-Konjunkturumfrage vom Sommer 2017 (Geschäftsbeurteilung, Geschäftserwartungen und Geschäftsklima) sind etwas pessimistischer als unter den befragten Dienstleistungsunternehmen des Ifo-Konjunkturtests.



Grafik 4. BFB-Konjunkturbarometer im Jahresvergleich, die Werte für die Jahre 2015 bis 2017 beziehen sich auf die Sommerumfrage, im Jahr 2014 hat es nur eine Umfrage gegeben.

Die Geschäftsbeurteilung der Freiberufler im Sommer 2017 ist etwas verhaltener als im Frühjahr 2016, trotzdem liegt sie über dem Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016. Die Geschäftserwartungen liegen unter dem Durchschnitt der letzten drei Jahre, aber über dem Wert vom Sommer 2015.

Beim Geschäftsklima, einem zusammengesetzten Indikator der beiden vorhergehenden, ist der Wert zwar niedriger als im letzten Jahr, trotzdem liegt er über den entsprechenden Ausprägungen in den Konjunkturumfragen in den Jahren 2014 und 2015.

3. Spezialthema: „Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts“

Neben der Betrachtung der wirtschaftlichen Lage steht in der aktuellen Konjunkturumfrage auch der seinerzeit geplante Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts im Mittelpunkt. Als die Konjunkturumfrage im Februar 2017 in Auftrag gegeben worden ist, war noch offen, ob sich Union und SPD auf ein allgemeines Recht auf befristete Teilzeit, gekoppelt mit einem einklagbaren Rückkehrrecht zur Vollzeitbeschäftigung ab einer Betriebsgröße von 15 Beschäftigten verständigen können. Diese Einigung ist in der laufenden Legislaturperiode nicht erzielt worden. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass das Vorhaben in der kommenden Legislaturperiode erneut thematisiert wird.

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich nur auf die Freiberufler, die die Fragen im Spezialteil der Umfrage beantwortet haben.

Überwiegende Mehrheit der befragten Freiberufler hat weniger als fünf Mitarbeiter.

Eine große Mehrheit der Befragten (61,2 Prozent) beschäftigt unter fünf Mitarbeiter. Als Mitarbeiter gelten Berufsträger (voll oder teilzeitbeschäftigt), Assistenzkräfte auch in Voll- oder Teilzeit; Solo-Selbstständige zählen nicht hinzu.

23,4 Prozent der Befragten beschäftigen zwischen fünf und neun Mitarbeiter, 9,5 Prozent beschäftigen zwischen zehn und 14 Mitarbeiter. Knapp sechs Prozent beschäftigen 15 oder mehr Mitarbeiter; für sie würde also der Rechtsanspruch nach den oben genannten Plänen unmittelbar greifen. Nicht auszuschließen ist allerdings, dass es perspektivisch zu einer Ausstrahlungswirkung auch auf die kleineren Betriebsgrößen kommen könnte.

Die Verteilung der Teilzeitkräfte bei den befragten Freiberuflern sieht wie folgt aus: 44,1 Prozent beschäftigen zwischen ein und zwei Teilzeitkräften, knapp ein Viertel haben zwischen drei und fünf Teilzeitmitarbeiter, 8,4 Prozent haben zwischen sechs und zehn Teilzeitkräfte und nur knapp zwei Prozent haben mehr als zehn Teilzeitmitarbeiter. Der höchste Anteil an Teilzeitbeschäftigten ist bei den Heilberufen zu finden, wohingegen bei den kulturellen freien Berufen die Anzahl der Teilzeitmitarbeiter eher gering ist.

Bei knapp der Hälfte (49,7 Prozent) der befragten Arbeitgeber arbeiten Teilzeitkräfte zwischen 20 und 30 Stunden pro Woche und bei 40,5 Prozent der Befragten sind die Teilzeitkräfte weniger als 20 Stunden in der Woche beschäftigt. Nur knapp zehn Prozent der Befragten geben an, dass ihre Teilzeitkräfte 30 Wochenstunden oder mehr leisten. Die Mehrheit der beschäftigten Teilzeitkräfte (54,2 Prozent) sind Assistenzkräfte (keine Berufsträger).

Teilzeit wird häufig aus familiären Gründen in Anspruch genommen, eine Erhöhung der Stundenzahl nach einer Teilzeitphase wird selten beansprucht.

Ein häufiger Grund für die Inanspruchnahme von Teilzeit der Mitarbeiter der Freiberufler ist die Erziehungsteilzeit (32,8 Prozent der Befragten); weitere 14,2 Prozent geben an, dass Fort- und Weiterbildung der Grund für die Inanspruchnahme von Teilzeit sind. Für 41,2 Prozent der Befragten sind andere Gründe ausschlaggebend. Am häufigsten wird bei Angehörigen der freien rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe die Erziehungsteilzeit als Grund für die Inanspruchnahme von Teilzeit genannt.

Der Anteil der Mitarbeiter in Teilzeitbeschäftigung ist in den letzten fünf Jahren bei 61,5 Prozent der befragten Freiberufler unverändert geblieben; bei knapp einem Drittel ist er gestiegen, nur bei knapp sieben Prozent ist er gesunken.

Bei insgesamt geringen Fallzahlen werden die meisten Anträge auf Erhöhung der Stundenzahl nach einer Teilzeitphase von Teilzeitmitarbeitern der freien Heilberufe gestellt.

Gleitzeit und Arbeitskonten werden als geeignete Arbeitszeitmodelle angesehen.

Gefragt nach alternativen Arbeitszeitmodellen sprechen sich knapp zwei Drittel der Freiberufler für Gleitzeit(konten) aus. Arbeitszeitkonten halten knapp 60 Prozent für geeignet, etwa 41,4 Prozent befürworten eine Flexibilisierung der Ruhezeiten. Bei knapp 40 Prozent kommt die „Vertrauensarbeitszeit“ gut an. Telearbeit/Homeoffice kommt nur für etwa 30 Prozent der Freiberufler in Frage, vor allem bei Angehörigen der technisch-naturwissenschaftlichen und der rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe. Lebensarbeitszeitkonten und Jobsharing sind bei knapp 30 Prozent der Freiberufler denkbare Arbeitszeitmodelle, letztere insbesondere bei Angehörigen der freien Kulturberufe, der technisch-naturwissenschaftlichen sowie der rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe.

Ein Teilzeitgesetz würde die Personal- und Arbeitsplanung erschweren.

62,9 Prozent der Befragten könnten nicht genug Aufträge akquirieren, um bei einem Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollzeit die zusätzlichen Arbeitszeitvolumina beziehungsweise höheren Lohnkosten abzufangen. Lediglich 23,5 Prozent schätzen, dass sie entsprechend mehr Aufträge einwerben könnten.

Bei Einführung eines einklagbaren Rechtsanspruchs auf Rückkehr in Vollzeit würde fast ein Drittel aller Befragten (32,5 Prozent) keine neuen Mitarbeiter einstellen; 28,9 Prozent würden ihre Personalpolitik unverändert lassen, knapp 30 Prozent würden Mitarbeiter entlassen müssen.

Der Gesetzentwurf würde für 61,4 Prozent der befragten Freiberufler zu Unsicherheiten in der Personalführung führen. Weniger als ein Viertel der Befragten (22,7 Prozent) sind mit dieser Aussage nicht einverstanden.

Etwa 63,8 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen die Personalplanung erschweren würden, nur 20,2 Prozent der Umfrageteilnehmer sind unbeeindruckt.

Bewertung des Vorschlags auf einen Rechtsanspruch auf Vollzeit.

In Bezug auf den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts sind 63,1 Prozent der befragten Freiberufler der Meinung, dass der bisherige gesetzliche Rahmen ausreichend ist, 18,7 Prozent sehen Verbesserungsbedarf.

Die weit überwiegende Mehrheit der befragten Freiberufler (78,8 Prozent) ist der Auffassung, dass ein Rechtsanspruch auf Vollzeit nicht dazu beiträgt, den Fachkräftemangel zu lindern.

68,4 Prozent der befragten Freiberufler schätzen den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts als nicht relevant für sich ein, für 20,1 Prozent ist er tendenziell relevant. Je größer das Unternehmen des befragten Freiberuflers, desto höher ist die wahrgenommene Relevanz der geplanten Gesetzesänderungen.